

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 83 (1998)
Heft: 6

Buchbesprechung: Leben- und Sterbenkönnen [Harri R. Wettstein]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben- und Sterbenkönnen

Der in Grandvaux bei Lausanne lebende Philosoph R. Harri Wettstein befasst sich in seinem interdisziplinär angelegten Werk zum ersten Mal in der Sterbeliteratur ausführlich mit dem *Schweizer Exit-Manual*.

Er diskutiert die in der Schweiz während den letzten fünfzehn Jahren herausgebildete Praxis der Selbsttötungshilfe und vergleicht diese mit amerikanischen Ansätzen. In der Schweiz wird Freitodhilfe in aller Öffentlichkeit nur in Privaträumen und von Privatpersonen (EXIT) angeboten, während in jenen US-Bundesstaaten, die Freitodhilfe zulassen, dieser Beistand ausschliesslich von Ärzten und im Spital geleistet wird. Wettstein erörtert die Vor- und Nachteile dieser beiden Möglichkeiten in ihrem kulturellen Umfeld.

Gleichzeitig plädiert Wettstein für ein vermehrtes Ernstnehmen der spirituellen Wünsche der Sterbenden: Betreffend den Umgang mit Schmerzen und Leiden gilt es, eine zeitgemässe *Ars moriendi* wieder zu entdecken. Die Möglichkeit, über Freitodhilfe frei und offen reden zu können und diese in Extremfällen dann auch zu beanspruchen, ist Teil dieses Umgangs. Sterbehilfe ist in fast keinem europäischen Land gesetzlich geregelt. Wo gesetzliche Ansätze existieren (z.B. in Holland), sind sie ethisch fragwürdig. Wettstein schlägt ein Dreistufenmodell vor, das sich am Zustand des Sterbenden orientiert. In einer ersten Phase erhält der Betroffene uneingeschränkten Zugang zur Palliativ-Pflege, d.h. zur einer Pflege, die sich um das allgemeine Wohlbefinden des Sterbenskranken sowie um den Beistand seiner Angehörigen kümmert. Im Zentrum der Palliativpflege steht die Schmerzbekämpfung sowie neuerdings auch das Eingehen auf spirituelle Anliegen. Leider wird der Palliativpflege sowohl in der pflegerischen Ausbildung wie in der Praxis ein allzu geringer Stellenwert beigemessen, so dass auf diesem Gebiet noch viele Fortschritte erzielt werden müssen. (Der Begriff "palliativ", der schon 1990 von der Weltgesundheitsorganisation hauptsächlich im Zusammenhang mit Krebskranken definiert worden ist, hat sich in den letzten Jahren auch im Deutschen durchgesetzt. Dies sollten vor allem jene Juristen und Philosophen zur Kenntnis nehmen, die noch nicht gemerkt haben, dass man den Begriff "passive Sterbehilfe", mit dem in den letzten Jahren viel Verwirrung gestiftet worden ist, durch den Ausdruck "Palliativpflege am Sterbenden" ersetzen kann.)

Freilich können nicht alle Patienten aufgrund ihres Zustandes palliativ gepflegt werden. Dazu zählen nicht nur jene, deren Schmerzen nicht gelindert werden können (immerhin sind es je nach Schätzung

5-20% der terminal Kranken, die unter starken Schmerzen leiden). Auch in ferner Zukunft mit optimal ausgestatteter Palliativpflege wird Chronischkranken oder Nicht-mehr-Zurechnungsfähigen die Tür zur Palliativabteilung verschlossen bleiben. (In der Schweiz existiert zur Zeit nur ein einziges, ausserhalb des Spitals befindliches Palliativheim, Riveneuve in Villeneuve am Genfersee. Dort hat Wettstein während der Arbeit an seinem Buch zwei Praktika absolviert.) Um der Wirklichkeit aller Sterbesituationen gerecht zu werden, soll nach Wettstein für jeden zurechnungsfähigen Erwachsenen eine einfache Standard-Patientenverfügung

Offener Brief an Ronald Reagan

R.H. Wettstein hat zu Leben- und Sterbenkönnen auch eine Art Kurzfassung herausgegeben "Qui fixera le jour et l'heure? Lettre ouverte à Ronald Reagan, atteint de la maladie d'Alzheimer" (Ed. de l'Aire, Vevey, 1996). Wettstein schreibt darin Ronald Reagan einen fiktiven offenen Brief, um ihn zum Überdenken seines letzten, am 4. November 1994 vorgetragenen, öffentlichen Statements zu bewegen. Darin enthüllte Reagan der Weltöffentlichkeit seine Alzheimerdiagnose. In diesem Appell äusserte sich der Altpräsident u.a. zu seinen Pflgewünschen. Seine Willensäusserung, eine Art Patientenverfügung, bietet somit einen geeigneten Anlass, um die Wirksamkeit von Patientenverfügungen sowie deren Inhalt, insbesondere bei Alzheimererkrankung zu diskutieren.

Wettstein geht es um das "gut Sterbenkönnen und um das gut Lebenkönnen. Der Leser wird motiviert, aus seiner Patientenverfügung eine eigene Lebenshaltung zu entwickeln und sich bewusst zu werden, welche Spiritualität in seinen Wünschen und Hoffnungen verborgen liegt.

gelten. Wer mit dem gesetzlich geregelten Wortlaut nicht einverstanden ist, wäre verpflichtet, seine anders lautenden Wünsche (wie dies z.B. auf der neuen Exit-Patientenverfügung vorgesehen ist) oder seine Ablehnung bei einer Zentralstelle registrieren zu lassen.

Natürlich setzt eine derartig radikale Lösung einen allgemeinen Mentalitätswandel voraus, der den meisten heutigen Betagten, die noch mit dem Wunderglauben an die Medizin aufgewachsen sind, nicht zugemutet werden soll. Wettstein diskutiert die sozialpolitischen Probleme, die sich bei der Um-

setzung einer solchen Lösung ergäben. Eine Pflegekostensparnis kann bei zunehmender Langlebigkeit mit stagnierendem Nachwuchs in Zukunft nur durch eine für Männer und Frauen geltende Zivildienstpflicht erreicht werden, bei der auch die Altenpflege vermehrt zum Zuge käme. In all den Fällen nun, denen die beste Palliativpflege nicht mehr gerecht werden kann, soll auf einer zweiten Stufe jeder Zurechnungsfähige die Möglichkeit haben, einen Anspruch auf Freitodhilfe zu erheben. Nur wenn der Patient körperlich überhaupt nicht mehr in der Lage ist, den Todestrunk zu schlucken oder zu verdauen, soll - auf der dritten Stufe - die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe freigegeben werden.

Dieser Vorschlag enthält eine verdeckte Kritik an der holländischen Praxis. Dort hat sich nämlich herausgestellt, dass die Patienten freie Wahl zwischen Freitodhilfe und aktiver Sterbehilfe haben, mit dem Ergebnis, dass die meisten der Sterbehilfe Wünschenden die aktive Sterbehilfe der Freitodhilfe vorziehen. Nach Wettstein sollte im Namen der *selbstverantwortlichen Selbstbestimmung* das Verhältnis gerade umgekehrt sein. Er arbeitet in seinem Buch eine eigenständige Persönlichkeitstheorie aus, um das Phänomen der Selbstbestimmung interdisziplinär zu erarbeiten. Damit sich eine Person selber bestimmen kann, muss ihr eine gerechte Gesellschaft die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten und Wünsche zu entfalten. So weit nichts Neues. Zur Selbstentfaltung gehört nun aber auch grundsätzlich die Auseinandersetzung mit Schmerz und Leiden.

Hier geht Wettstein nun ganz neue Wege einer theologischen Sozialkritik - sozialkritisch, weil heutige Gesellschaften die starke Tendenz haben, nicht nur den Tod, sondern auch Schmerzen und Leiden zu verdrängen; theologisch, weil Wettstein Sterben und Sterbegleiten generell in einen spirituellen Rahmen stellt, der das Dreistufenmodell resolut unterstützt. Wettstein schafft sich damit Feinde sowohl bei sturen Freiden-

kern, die nichts von Religion hören wollen, als auch bei fundamentalistischen Theologen christlicher oder anderer Herkunft, für die Freitodhilfe in der Tabuzone liegt.

Wettsteins Buch ist sehr umfangreich. Es ist aber nicht in einer akademischen Fachsprache geschrieben und liest sich sehr flüssig. Um eine rasche Orientierung zu gewährleisten, ist es mit sogenannten Lese-Rastplätzen ausgestattet worden, welche auf besonders wichtige Stellen hinweisen: Standard-Patientenverfügung und Schema - Selbstbestimmung und erweiterte Patientenverfügung - Grundwerte der Gesellschaft: Autonomie und Integration - Künftiger Grosseltern-Status und Erbschaft - Zusammenfassung der Machttheorie - Abstufungsgrade der Aggression - Rolle und Selbstidentifikation - Kritik an der Schulmedizin - Aids - Arzt-Patienten-Verhältnis - Übergang von der Palliativ-Pflege zur Freitodhilfe - Keine Leidensgrenzen für Christen? - Sündenbock, Wahrheit und Ritual - Sühne und Patientenverfügung.

Wettstein, R. Harri

Leben- und Sterbenkönnen: Gedanken zur Sterbegleitung und zur Selbstbestimmung der Person. 1997

Verlag Peter Lang, Jupiterstr. 15, CH - 3015 Bern

Hinweis an Bernerinnen und Berner: Das besprochene Buch von Harri Wettstein steht auch in der Bibliothek im Freidenkerhaus.

Voranmeldung bei Jean Kaech (031/372 56 03).

